



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung; Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Vom Gutachterausschuss beim Landkreis Landsberg am Lech wurde der Gemeinde Geltendorf eine Liste mit den Bodenrichtwerten für Wohnbauland im Landkreis Landsberg am Lech zugeleitet.

Diese Richtwertliste liegt in der Zeit vom

12. Juli 2021 bis 12. August 2021
in der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 13

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für die Gemeinde Geltendorf sind folgende Bodenrichtwerte zum 31.12.2020 festgelegt worden:

Geltendorf Nord	650,-- €/m ²
Geltendorf Süd	800,-- €/m ²
Walleshausen	500,-- €/m ²
Kaltenberg	500,-- €/m ²
Kaltenberg Gewerbe	80,-- €/m ²
Hausen	400,-- €/m ²

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf durchschnittliche Lagewerte für baureifes Land. Damit werden Flächen bezeichnet, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche Nutzung geeignet und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften in einem ortsüblichen Maß bebaubar sind. Die Bodenrichtwerte enthalten die Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB und die Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Geltendorf, den 02.07.2021
Gemeinde Geltendorf

Robert Sedlmayr
1. Bürgermeister

Dienstzeiten:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.30 Uhr - 08.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag/Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bekanntmachung durch Anschlag:

angeschlagen am 02.07.2021
abgenommen am 18.08.2021